Formular 2

Wertschriften- und Guthabenverzeichnis 2010

Rückerstattungsantrag Fälligkeiten 2010

Kanton Thurgau

Eingang:

Reg.-Nr. Gemeinde

Bei Tod eines Ehegatten im Jahr 2010 ist vom überlebenden Ehegatten bzw. Partner für die Zeit vom 1. Januar bis zum Todestag ein gemeinsames und für die Zeit vom Todestag bis 31. Dezember ein separates Wertschriften- und Guthabenverzeichnis 2010 einzureichen.

Personalien am 31. Dezember 2010

Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1

Name / Vorname

Wo wohnten Sie am 31. Dezember 2009?

Gemeinde:

Kanton:

Hatten Sie Ihren Wohnsitz im Jahre 2010 im Ausland?

☐ ja Wo

von bis

Wenn Sie im Jahre 2010 geheiratet haben:
Wo haben Sie den letzten Rückerstattungsantrag eingereicht?

Gemeinde:

Ehefrau / Partner(in) 2

Name / Vorname

Wo wohnten Sie am 31. Dezember 2009?

Gemeinde:

Kanton:

Hatten Sie Ihren Wohnsitz im Jahre 2010 im Ausland?

☐ ja Wo

von bis

Wenn Sie im Jahre 2010 geheiratet haben:
Wo haben Sie den letzten Rückerstattungsantrag eingereicht?

Gemeinde:

Bitte leer lassen

Entscheid	2010
Rück-erstattungs-anspruch	

Datum:

der/die Kontrollbeamte/in

Rückerstattung

Die Auszahlung erfolgt auf das im Jahre 2010 gespeicherte Konto (vgl. Formular 1, Steuererklärung, Seite 1). Um Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir Sie, Kontoänderungen nach Einreichung der Steuererklärung zu unterlassen.

Unterschrift

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verzeichnis und Antrag gemachten Angaben, insbesondere, dass auf allen unter Rubrik A angegebenen Erträgen die eidg. Verrechnungssteuer zu meinen / unseren oder zu Lasten der von mir / uns vertretenen Steuerpflichtigen abgezogen worden ist.

Ort und Datum:

Unterschrift Einzelperson / Ehemann / Partner(in) 1

Unterschrift Ehefrau / Partner(in) 2

Beilagen

_____ Beiblätter

_____ Ergänzungsblätter pauschale Steueranrechnung (DA-1)

_____ Bankabrechnungen, Lotto- und Toto-Abrechnungen

3.7410.2

0026102101211

Detailverzeichnis Wertschriften und Guthaben

0026102102211

Original-Währung	Nennwert Stückzahl	IBAN-Nr. Konto-Nr. oder Valoren-Nr.	Genaue Bezeichnung der Vermögenswerte Zuordnung (vgl. Spalte rechts)	Code	Zugang Kauf Eröffnung Datum	Abgang Saldierung Verkauf Verfall Datum	Steuerwert am 31.12.2010 in % oder pro Stk.	Steuerwert am 31.12.2010 Total Franken ohne Rappen	Bruttoertrag 2010 A Werte mit Verrechnungssteuerabzug Franken mit Rappen	Bruttoertrag 2010 B Werte ohne Verrechnungssteuerabzug Franken ohne Rappen
			Nutzniessungsvermögen	= 01						
			Geschäftsvermögen	= 02						
			Erbschaft/Erbvorbezug/Schenkung:							
			– ins Privatvermögen	= 03						
			– ins Geschäftsvermögen	= 04						
			qualifiz. Beteiligung im Privatvermögen	= 05						
			qualifiz. Beteiligung im Geschäftsvermögen	= 06						
			(ohne Angabe eines Codes = Privatvermögen							

A Werte mit Verrechnungssteuerabzug, deren Erträge um 35% eidg. Verrechnungssteuer gekürzt wurden:

1. Bank- und Postkonti aller Art (z. B. Privat-, Salärkonti, Sparkonti und -hefte, Kontokorrente usw.) deren Bruttozins Fr. 200.– im Kalenderjahr übersteigt
2. Inländische Aktien, Anlagefonds, Obligationen und Wertschriften aller Art mit Verrechnungssteuerabzug
3. Gewinne aus inländischen Lotterien und anderen Spielen mit Verrechnungssteuerabzug (Originalbescheinigungen sind beizulegen)
4. Gratisaktien mit Verrechnungssteuerabzug

B Werte ohne Verrechnungssteuerabzug, deren Erträge nicht um 35% eidg. Verrechnungssteuer gekürzt wurden:

1. Bank- und Postkonti aller Art (z. B. Privat-, Salärkonti, Sparkonti und -hefte, Kontokorrente usw.) deren Bruttozins Fr. 200.– im Kalenderjahr nicht übersteigt
2. Inländische Darlehen, Hypothekarforderungen und andere Guthaben ohne Verrechnungssteuerabzug, Ausgleichs- und Rückerstattungszinsen für Steuern
3. Bargewinne bis Fr. 50.– aus inländischen Lotterien und anderen Spielen, Gewinne aus ausländischen Lotterien sowie Naturaltreffer
4. Gratisaktien ohne Verrechnungssteuerabzug
5. Ausländische Wertschriften und Guthaben aller Art

1. Übertrag von Seite 3			
2. Übertrag ab Ergänzungsblatt pauschale Steueranrechnung (DA-1)			
3. Total I Steuerwert / Bruttoertrag			
4. Abzüglich Geschäftswertschriften bzw. -erträge lt. Buchhaltung	–	Code 149	–
5. Total II Steuerwert / Bruttoertrag			
	Code 410		
	Übertrag in Steuererklärung Seite 4, Ziffer 30.1		
6. Übertrag Bruttoertrag A in Kolonne Bruttoertrag B			+
7. Abzüglich Vermögensverwaltungskosten		Code 148	–
8. Total III Nettoertrag (Ziffer 6 abzüglich Ziffer 7)		Code 150	
9. Ihr Verrechnungssteueranspruch: 35% von Bruttoertrag Total A		**davon 35%**	**Übertrag in Steuererklärung Seite 2, Ziffer 4**

Detailverzeichnis Wertschriften und Guthaben

0026102103211

Original-Währung	Nennwert Stückzahl	IBAN-Nr. Konto-Nr. oder Valoren-Nr.	Genaue Bezeichnung der Vermögenswerte Zuordnung (vgl. Spalte rechts) Nutzniessungsvermögen Geschäftsvermögen Erbschaft/Erbvorbezug/Schenkung: – ins Privatvermögen – ins Geschäftsvermögen qualifiz. Beteiligung im Privatvermögen qualifiz. Beteiligung im Geschäftsvermögen (ohne Angabe eines Codes = Privatvermögen	Code = 01 = 02 = 03 = 04 = 05 = 06	Zugang Kauf Eröffnung Datum	Abgang Saldierung Verkauf Verfall Datum	Steuerwert am 31.12.2010 in % oder pro Stk.	Steuerwert am 31.12.2010 Total Franken ohne Rappen	Bruttoertrag 2010 A Werte mit Verrechnungssteuerabzug Franken mit Rappen	Bruttoertrag 2010 B Werte ohne Verrechnungssteuerabzug Franken ohne Rappen

Erträge aus qualifizierenden Beteiligungen im Privatvermögen

für welche die Durchführung des Halbsteuersatzverfahrens (Staats- und Gemeindesteuern) bzw. des Teilbesteuerungsverfahrens (direkte Bundessteuer) beantragt wird.

Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Voraussetzungen Staats- und Gemeindesteuern, § 37 Absatz 3 StG

Ausgeschüttete und versteuerte Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften werden zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 5% am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

Voraussetzungen direkte Bundessteuer, Artikel 20 Absatz 1bis DBG

Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen) sind im Umfang von 60% steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10% des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Antrag auf Anwendung des Halbsteuersatzverfahren bzw. Teilbesteuerungsverfahren zu 60%

Die nachfolgend aufgeführten Erträge aus qualifizierenden Beteiligungen im Privatvermögen sind in der vorliegenden Steuererklärung deklariert. Ich/wir beantrage(n) für diese Beteiligungserträge die Anwendung des

– Halbsteuersatzverfahrens bei den Staats- und Gemeindesteuern, für Erträge, welche die Voraussetzungen nach § 37 Absatz 3 StG erfüllen;
– Teilbesteuerungsverfahrens zu 60% bei der direkten Bundessteuer, für Erträge, welche die Voraussetzungen nach Artikel 20 Absatz 1bis DBG erfüllen.

Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für die Besteuerung zum reduzierten Steuersatz (Staats- und Gemeindesteuern) bzw. für das Teilbesteuerungsverfahren zu 60% (direkte Bundessteuer) erfüllt sind, muss von der steuerpflichtigen Person erbracht werden. Fehlt ein entsprechender Nachweis, erfolgt keine Anwendung des Halbsteuersatzverfahrens (Staats- und Gemeindesteuern) bzw. kein Teilbesteuerungsverfahren (direkte Bundessteuer), sofern die Voraussetzungen für eine privilegierte Besteuerung nicht offensichtlich erfüllt sind.

Name und Sitz der Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft	Beteiligungsquote	Beteiligungsertrag 2010	
		Staatssteuer (Quoten ab 5%) Fr.	Bundessteuer (Quoten ab 10%) Fr.
(nur Beteiligungen im Privatvermögen aufführen; Beteiligungen im Geschäftsvermögen sind im Fragebogen für Selbständigerwerbende auf Seite 4 zu deklarieren)		Halbsteuersatzverfahren	Teilbesteuerungsverfahren
1. Übertrag von Beiblättern			
2. Total Ertrag aus qualifizierenden Beteiligungen im Privatvermögen für Halbsteuersatzverfahren			
3. Ertrag aus qualifizierenden Beteiligungen im Geschäftsvermögen für Halbsteuersatzverfahren (Übertrag vom Fragebogen für Selbständigerwerbende, Seite 4, Ziffer 2)			
4. Total Ertrag aus qualifizierenden Beteiligungen im Privat- und Geschäftsvermögen für Anwendung Halbsteuersatzverfahren			
		Code 399	
		Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 27	
5. Total Ertrag aus qualifizierenden Beteiligungen im Privatvermögen für Teilbesteuerungsverfahren direkte Bundessteuer			
6. Teilbesteuerungsabzug auf Beteiligungserträgen im Privatvermögen für die direkte Bundessteuer (40% von Ziffer 5)			
			Code 349
			Übertrag in Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16

0026102104211